Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 12. September 2013	Nr. 70

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Vom 3. September 2013

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

- § 6 des Gesetzes über die Deputationen vom 30. Juni 2011 (SaBremR 1100-b-i), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 18) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:
 - "(6) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende beruft die Deputation ein. Die Deputation ist auf Verlangen eines Viertels der von der Bürgerschaft gewählten Mitglieder einzuberufen."
- 2. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 3. September 2013

Der Senat